



## Neuer Fortbildungsberuf für das Augenoptikerhandwerk

Meister-Verordnung verabschiedet  
Verordnung tritt am 01. Januar 2006 in Kraft

*Zur Sache...*

Nach überaus kontroversen Verhandlungen haben wir die Rechtsverordnung erfolgreich verhandelt. Jetzt gelten auch für das Augenoptikerhandwerk moderne Prüfungskonzepte in den Teilen eins und zwei der Meisterprüfungsvorschriften. Handlungsorientierte Meisterprüfungsprojekte, situative Fachgespräche in Teil 1, sowie verknüpfte Handlungsfelder in Teil 2 stehen jetzt im Mittelpunkt der neuen Meisterprüfung.

Mit den jetzt verabschiedeten Rechtsverordnungen nach § 45 der Handwerksordnung werden in den Prüfungen endlich die Qualifikationen abverlangt, die der zukünftige Handwerksmeister in seinem betrieblichen Alltag vorfindet.

Die alten Rechtsverordnungen von 1976 sind damit abgelöst.

Es kommt nun darauf an, die notwendigen Umsetzungsschritte einzuleiten. Dazu gehören insbesondere die Schulung der Meisterprüfungsausschüsse sowie die Bereitstellung entsprechender pädagogischer Materialien und Dozentenschulungen.

Infos für die Berufsbildung

IG Metall Vorstand  
Ressort Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik  
November 2005 -CD  
120/05